

Antrag

des Abg. Florian Wahl u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Baden-Württemberg weiter verbessern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern die aus der Praxis berichteten Schwierigkeiten zum Zugang zu Pflichteinsatzplätzen in der pädiatrischen Versorgung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann immer noch bestehen;
2. wie viele externe Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann im Jahr 2021 und im Jahr 2022 den Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskinderkliniken absolvieren konnten (bitte nach Jahr und Universitätsklinikum getrennt tabellarisch auflisten);
3. wie viele externe Auszubildende zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger im Jahr 2022 den Pflichteinsatz in der kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskinderkliniken absolvieren konnten (bitte nach Universitätsklinikum getrennt tabellarisch auflisten);
4. inwiefern in den einzelnen Universitätskliniken für das Jahr 2023 ein Ausbau dieser Plätze beabsichtigt ist;
5. inwiefern die einzelnen Universitätskliniken zu diesen Pflichteinsatzplätzen in Kontakt mit den regionalen Koordinierungsstellen stehen;
6. wie viele Eintritte in die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann in Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu verzeichnen waren;

7. wann sie über die dringend benötigte Anpassung der Ausbildung in den Pflegehilfeberufen beschließen will, wie dazu der aktuelle Stand der Beratungen insbesondere zum Umlageverfahren, zum Lehrplan und zum Rahmenplan für die Praxis ist sowie welche Hemmnisse es gegebenenfalls gibt;
8. welche Zahlen der in der Ausbildung befindlichen Personen sie nach § 62 Absatz 2 Nummern 1, 2 und 3 Pflegeberufegesetz für das Jahr 2022 an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt hat.

7.2.2023

Wahl, Kenner, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir, Rolland SPD

Begründung

Die Umsetzung der neuen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz läuft in Baden-Württemberg noch nicht rund. Im Landtag wurde insbesondere schon über die zu geringe Zahl an Pflichteinsatzplätzen in der pädiatrischen Versorgung (Drucksache 16/8869) und über die Reform der Ausbildung in der Pflegehilfe (Drucksache 17/2752) diskutiert. Die Antragsteller möchten dazu den aktuellen Stand erfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. März 2023 Nr. 34-0141.5-017/4130 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern die aus der Praxis berichteten Schwierigkeiten zum Zugang zu Pflichteinsatzplätzen in der pädiatrischen Versorgung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann immer noch bestehen;*

Die Verteilung und Verfügbarkeit von Praxiseinsatzstellen hängt entscheidend von der Struktur der jeweiligen regionalen Pflegelandschaft ab. Der Verbesserung der Ausbildungssituation stets dienlich ist eine gute Vernetzung der Ausbildungsträger mit möglichen Kooperationspartnern. Eine solche Vernetzung wird von den vom Land geförderten, in den Stadt- und Landkreisen angesiedelten regionalen Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Pflegeberufereform begleitet und forciert.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus dem Pflegebereich des Landes hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg eine Umfrage entwickelt, an der die Koordinierungsstellen teilgenommen haben und deren Gegenstand unter anderem der Umfang der Beteiligung der pädiatrischen Einrichtungen an der Ausbildung in den Stadt- und Landkreisen war. Die Ergebnisse der Umfrage wurden im Rahmen eines Netzwerktreffens der Koordinierungsstellen am 28. Februar 2023 vorgestellt. Es hat sich gezeigt, dass tendenziell insbesondere in den Bereichen der ambulanten Pflegedienste und der pädiatrischen Einrichtungen Praxiseinsatzstellen fehlen und weitere Einsatzstellen akquiriert werden müssen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden weitere Maßnahmen geprüft.

2. wie viele externe Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann im Jahr 2021 und im Jahr 2022 den Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskinderkliniken absolvieren konnten (bitte nach Jahr und Universitätsklinikum getrennt tabellarisch auflisten);

Nach Auskunft der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) ergibt sich auf Grundlage der Rückmeldungen der Universitätsklinika folgendes Bild:

Ermöglichte Einsätze für externe Azubi in der Pädiatrie/Kinderklinik		
	2021	2022
Universitätsklinikum Heidelberg	53	46
Universitätsklinikum Freiburg	49	69
Universitätsklinikum Tübingen	31	52
Universitätsklinikum Ulm	23	33

3. wie viele externe Auszubildende zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger im Jahr 2022 den Pflichteinsatz in der kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskinderkliniken absolvieren konnten (bitte nach Universitätsklinikum getrennt tabellarisch auflisten);

Nach Auskunft der BWKG ergibt sich auf Grundlage der Rückmeldungen der Universitätsklinika folgendes Bild:

Universitätsklinikum Heidelberg

Im Jahr 2022 lagen keine Anfragen von externen Trägern der praktischen Ausbildung/Schulen vor.

Universitätsklinikum Freiburg

Bislang erhielt das Universitätsklinikum Freiburg keine Anfragen, da die Wahlmöglichkeit anscheinend kaum genutzt wird. Bei Bedarf stehen Plätze zur Verfügung.

Universitätsklinikum Tübingen

2021: 31 externe Auszubildende in der Pädiatrie.

2022: 52 externe Auszubildende in der Pädiatrie.

Universitätsklinikum Ulm

Es liegen keine Anfragen von externen Trägern der praktischen Ausbildung vor. In der näheren Umgebung ist die Pflegeschule des Universitätsklinikums Ulm die einzige Ausbildungsstätte, die den Vertiefungseinsatz Pädiatrie bzw. den Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anbietet.

4. inwiefern in den einzelnen Universitätskliniken für das Jahr 2023 ein Ausbau dieser Plätze beabsichtigt ist;

Nach Auskunft der BWKG ergibt sich auf Grundlage der Rückmeldungen der Universitätsklinika folgendes Bild:

Universitätsklinikum Heidelberg

Ein Ausbau 2023 ist nicht möglich, da die maximale Anzahl von Auszubildenden, die in der Kinderklinik eingesetzt werden können, erreicht ist:

- 46 eigene Auszubildende zur Pflegefachfrau in der Vertiefung „Pädiatrische Versorgung/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“.
- 92 eigene Auszubildende zur Pflegefachfrau in der Akutpflege, die im Pflichteinsatz „Pädiatrische Versorgung“ eingesetzt werden.
- 45 bis 50 externe Auszubildende.

Universitätsklinikum Freiburg

Bislang konnte allen Anfragen von externen Einrichtungen entsprochen werden. Für 2023 liegen bislang über 70 Anmeldungen vor.

Universitätsklinikum Tübingen

Hierzu gibt es noch keine Pläne.

Universitätsklinikum Ulm

Die Planung für die Einsätze externer Auszubildender in der pädiatrischen Versorgung am Universitätsklinikum Ulm sieht aktuell für 2023 (3. Ausbildungsjahrgang) eine Erhöhung auf 61 Plätze für drei Kooperationspartner vor.

5. inwiefern die einzelnen Universitätskliniken zu diesen Pflichteinsatzplätzen in Kontakt mit den regionalen Koordinierungsstellen stehen;

Nach Auskunft der BWKG ergibt sich auf Grundlage der Rückmeldungen der Universitätskliniken folgendes Bild:

Universitätsklinikum Heidelberg

Es besteht Kontakt zu der regionalen Koordinierungsstelle. Der Koordinierungsstelle ist bekannt, dass keine weiteren Einsatzplätze in der Universitätskinderklinik zur Verfügung stehen.

Universitätsklinikum Freiburg

Das Universitätsklinikum steht in Kontakt mit der Koordinierungsstelle des Landkreises Emmendingen. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat keine entsprechende Koordinierungsstelle eingerichtet. Alle Aufgaben der Koordination und Abstimmung laufen über die Akademie des Universitätsklinikums.

Universitätsklinikum Tübingen

Das Universitätsklinikum arbeitet in der Planung dieser Einsätze mit einzelnen auszubildenden Schulen, jedoch nicht mit einer regionalen Koordinierungsstelle zusammen.

Universitätsklinikum Ulm

Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Koordinierungsstelle des Alb-Donau-Kreises und den weiteren Kooperationspartnern.

6. wie viele Eintritte in die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann in Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu verzeichnen waren;

Die Zahl der Auszubildenden, die seit 2020 mit der neuen Pflegeausbildung begonnen haben, hat sich wie folgt entwickelt:

2020: 6 585 2021: 6 989 2022*: 6 340

(* Angaben sind den vorläufigen Daten 2022 zur Pflegeausbildungsstatistik des Statistischen Landesamtes entnommen und können noch variieren.)

7. wann sie über die dringend benötigte Anpassung der Ausbildung in den Pflegehilfeberufen beschließen will, wie dazu der aktuelle Stand der Beratungen insbesondere zum Umlageverfahren, zum Lehrplan und zum Rahmenplan für die Praxis ist sowie welche Hemmnisse es gegebenenfalls gibt;

Die Etablierung einer einjährigen generalistischen Ausbildung in der Pflegehilfe war Gegenstand des Koalitionsvertrags zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Zuvor hatte der Landtag am 14. November 2019 mit dem Landesausführungsgesetz zum Pflegeberufegesetz unter Nummer 12 beschlossen, dass das Sozialministerium gemeinsam mit dem Kultusministerium in einer Verordnung die Anforderungen an eine generalistisch ausgerichtete Assistenz- oder Helferausbildung regelt. In dieser Verordnung sind insbesondere die Zugangsvoraussetzungen, die Mindestanforderungen an die Ausbildung, die Zulassung zur Prüfung sowie die Voraussetzungen zur Anerkennung der Schulen näher zu bestimmen.

Auf dieser Grundlage haben die an der Ausbildung beteiligten Akteure unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration im März 2021 eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die den Prozess laufend begleitet. In einem weiteren Schritt wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich u. a. mit dem Berufsbild der generalistischen Pflegehilfe sowie den Inhalten der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit Bestimmungen zum Zugang, zu den Ausbildungsinhalten und zur staatlichen Prüfung befassen. Da die Ausbildung sowohl an öffentlichen Berufsfachschulen als auch an staatlich anerkannten und an Schulen mit Krankenhausanbindung stattfinden wird, besteht eine enge fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium. Kerninhalte der geplanten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wurden den Mitgliedern der Steuerungsgruppe bereits vorgelegt. Die weitere Behandlung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfolgt Anfang März 2023.

Aktuell werden Experten und Expertinnen in eine Lehrplankommission berufen. Die Arbeit am neuen Lehrplan für die Regelausbildung kann in diesem Frühjahr beginnen. Gleichzeitig wird eine weitere Expertengruppe einen Rahmenplan für die Praxis erarbeiten. In einem zweiten Schritt wird im Herbst 2023 die Lehrplanarbeit für eine generalistische Pflegehilfeausbildung mit intensiver Sprachförderung starten. Die Organisation und Koordination der Lehrplanarbeit wird das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung übernehmen, welches auf eine jahrelange Erfahrung in der Bildungsplanarbeit zurückblicken kann.

Auch das Thema umlagebasierte Finanzierung der Kosten der Auszubildendenvergütung wurde bereits angesprochen. Konsens besteht, dass ein solches Verfahren für den Sektor der Altenpflege eingeführt werden soll. Denn die Finanzierung der Ausbildung im Sektor Krankenpflege richtet sich nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Der Abschluss des Verfahrens ist im 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.

8. welche Zahlen der in der Ausbildung befindlichen Personen sie nach § 62 Absatz 2 Nummern 1, 2 und 3 Pflegeberufegesetz für das Jahr 2022 an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt hat.

Nach § 62 Absatz 2 Pflegeberufegesetz erheben die fondsverwaltenden Stellen der Länder für jedes Ausbildungsjahr die Zahl der in der Ausbildung befindlichen Personen, getrennt nach Wahl des Vertiefungseinsatzes, sowie die Zahl der Personen nach § 59 Absatz 2 Pflegeberufegesetz, die das Wahlrecht ausüben und die Zahl der Personen nach § 59 Absatz 3 Pflegeberufegesetz, die das Wahlrecht ausüben. Der Zeitpunkt, zu dem die fondsverwaltenden Stellen der Länder die erhobenen Zahlen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit zu übermitteln haben, ist im Pflegeberufegesetz nicht klar festgelegt.

Nach Auffassung des Bundes ist für die Erhebung nicht nur entscheidend, ob das Wahlrecht ausgeübt wurde, sondern auch, ob letztlich der entsprechende Abschluss gemacht wurde. Dies steht erst am Ende der Ausbildung, d. h. erstmals im Jahr 2023, fest. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens haben sich der Bund und die Länder vor diesem Hintergrund dahingehend verständigt, dass die erste Erhebung Ende 2023 und die erste Übermittlung zum Stichtag 15. Februar 2024 erfolgen soll. Bislang wurden dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit daher keine Zahlen übermittelt.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration